

# **Richtlinie für Ehrungen in der Gemeinde Bell**

vom 04.03.2021

## **Vorbemerkung:**

**In der Gemeinde Bell sind viele Menschen ehrenamtlich tätig, die das gesellschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Leben mitgestalten. Die Gemeinde Bell ehrt daher Personen, die sich durch besonderen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit ausgezeichnet bzw. durch herausragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde gesteigert haben.**

Aus den Ehrungen ergeben sich keine Rechte und Pflichten.

## **§ 1 Voraussetzungen**

Die zu Ehrenden müssen Bürger der Gemeinde Bell sein.

## **§ 2 Vorschlagsrecht und Entscheidung**

- a) Vorschläge für Ehrungen können vom Ortsbürgermeister oder den Gemeinderatsmitgliedern eingereicht werden.
- b) Sie sind in Form eines schriftlichen Antrages mit Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.
- c) Die finale Entscheidung bleibt, je nach Ehrengabe, dem Ortsbürgermeister bzw. dem Gemeinderat vorbehalten.

## **§ 3 Verfahren**

Die Ehrungen werden in würdiger Form z. B. im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates durch den Bürgermeister vorgenommen.

## **§4 Ehrungsformen**

- a) Kleines Ehrenwappen

Beller Wappen auf Basalt mit Sockel

- b) Großes Ehrenwappen

Beller Wappen als Glasgravur auf Tuffstein

a) Kleines Ehrenwappen

Personen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl auf kommunalem, kulturellem, sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem oder dem Gebiet der Umwelt verdient gemacht haben, können mit dem kleinen Ehrenwappen der Ortsgemeinde Bell ausgezeichnet werden.

Die Verleihung kann insbesondere an Personen erfolgen, die nach einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren aus dem Ortsgemeinderat, dem Amt des Ortsbürgermeisters oder Beigeordneten ausscheiden.

Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des kleinen Ehrenwappens haben die Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie der Ortsbürgermeister.

Über den Antrag entscheidet der Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden.

b) Großes Ehrenwappen

Personen, die sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl auf kommunalem, kulturellem, sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem oder dem Gebiet der Umwelt verdient gemacht haben, können mit dem großen Ehrenwappen der Ortsgemeinde Bell ausgezeichnet werden.

Die Verleihung kann insbesondere an Personen erfolgen, die nach einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren aus dem Ortsgemeinderat, dem Amt des Ortsbürgermeisters oder des Beigeordneten ausscheiden.

Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des großen Ehrenwappens haben die Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie der Ortsbürgermeister.

Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.